



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 24. September.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Zur Abhülfe verschiedener bei der Verwaltung der Classensteuer fühlbar gewordener Mängel, welche theils aus der unrichtigen Auffassung der bestehenden Bestimmungen, theils auch aus der zu geringen Aufmerksamkeit der mit der Verwaltung beauftragten Unterbehörden hervorgegangen sind, finden wir uns veranlaßt, Folgendes, mit Rücksicht auf die in einigen zweifelhaften Fällen von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio erlassenen Bestimmungen, in Erinnerung zu bringen und anzuordnen:

I. Veranlagung.

Die in gewöhnlicher Form alljährlich zu fertigenden Veranlagungslisten müssen genau alle in einem Orte wohnenden Familien und Einzelsteuernden, den Personenstand der erstern nach Köpfen unter und über 16 Jahr, nachweisen, wobei diejenigen, welche gesetzlich von der Classensteuer befreit sind, nicht weggelassen werden dürfen.

Gewerbe, oder sonstige Beschäftigung der Contribuenten, muß die dazu bestimmte Colonne, deren Besitz an Ländereien nach Berliner Scheffel Ausfaat oder Preuß. Morgen, unter Angabe der Ausfaat pro Morgen, berechnet, Capitalien, Gehalt, sonstige Revenüen, oder etwanige Schulden, müssen die Bemerkungen in den Listen, so weit dies geschehen kann, nachweisen. Auch ist bei Gewerbetreibenden der von jedem Einzelnen jährlich zu entrichtende Gewerbesteueratz mit anzugeben. Die Namen der Dienstboten dürfen, wie dies bisher häufig der Fall war, nicht unausgefüllt bleiben, sondern die Ortsbehörden müssen ihre Dienstboten haltenden Einwohner zur Angabe der Namen derselben gehörig anhalten, und dafür verantwortlich machen.

II. Zu- und Abgangslisten.

a. In der ersten Colonne der Abgangslisten ist die laufende Nummer, unter welcher die in Abgang zu bringenden Personen in der Rolle verzeichnet sind, anzugeben, und bei den Zugangslisten müssen diejenigen laufenden Nummern hingestellt werden, unter welchen die zugehenden Personen in der Rolle an die Stelle der abgehenden Contribuenten zu stehen kommen.

b. Bei Abgängen an besteuerten Personen, welche etwa in eine Haushaltung desselben Ortes gezogen sind, z. B. Gesinde, welche in das Haus ihrer Eltern zurückkehrten u. s. w., muß die Bemerkung jedesmal die laufende Nummer der Rolle nachweisen, unter welcher die Haushaltung, in welche sich die abgehende Person gewendet hat, veranlagt ist.

e. Künftig ist alles und jedes Gesinde, welches im Laufe des Jahres wechselt, in die Ab- und Zuganglisten namentlich aufzunehmen, und treten daher die hiervon abweichenden Bestimmungen vom 1. Januar 1822. III. Nr. 25,518. und vom 7. Mai 1822 außer Wirksamkeit.

d. Die Brodherrschaft, und resp. die Familienhäupter sind gehalten, den Ortsbehörden den bevorstehenden Abzug des Gesindes und der resp. Personen, unter Angabe des künftigen neuen Wohnortes und Kreises, anzuzeigen.

e. Bei jeder hinzugekommenen Person ist der frühere Aufenthaltsort anzugeben.

f. Diejenigen Personen, welche in einen andern Kreis gezogen sind, müssen von dem Königl. landrätlichen Amte der Kreisbehörde des neuen Wohnortes, Behufs der Controlle, angezeigt werden.

g. Dagegen muß bei denjenigen Personen und Familien, welche in demselben Kreise bleiben, und nur den Ort wechseln, die unmittelbare Anzeige Seitens der Ortsbehörde des bisherigen Wohnortes, an die Ortsbehörde des neuen Wohnortes, erfolgen.

h. Die Voraus-Erhebung der Classensteuer von dem abziehenden Gesinde, sobald nur der neue Wohnort glaubhaft angezeigt wird, muß unterbleiben, dagegen sollen in Zukunft alle diejenigen Abgänge gestrichen werden, welche nicht die Angabe des neuen Wohnortes enthalten.

i. Erhöhungen des Steuersatzes, mit welchem die einzelnen Steuerpflichtigen in der Rolle einmal veranlagt stehen, dürfen im Laufe desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung gültig ist, nicht vorgenommen werden, sondern es muß vielmehr derjenige Contribuent, welcher vielleicht wegen Ankauf eines Gutes, Anfang eines Gewerbes, oder wenn ein Lehrling Gesell wird, oder auch wenn ein Gesell als Meister selbstständig zu arbeiten anfängt, sich zur Einschätzung in eine höhere Classe eignet, den einmal in der Veranlagungsliste für ihn ausgeworfenen Satz bis zum letzten December des laufenden Jahres unverändert fortsteuern; dagegen müssen solche Classensteuerpflichtige bei der zu Ende jeden Jahres für das neue Jahr erfolgenden Veranlagung ihren Verhältnissen angemessen besteuert werden.

k. Ebenso dürfen im Laufe des Jahres keine Ermäßigungen ohne vorherige eingereichte, und von uns beifällig entschiedene Reclamationen stattfinden, sondern es muß jeder Contribuent seinen bei der Veranlagung ihm zugetheilten Beitrag bis zu Ende des Jahres fortentrichten, und kann derjenige Steuerpflichtige, dessen etwa gesunkenen Vermögens-Verhältnisse einen niedrigeren Steuersatz, als den bisherigen, bedingen, nur erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt werden.

III. Niederschlagungen unbeibringlicher Classensteuerreste.

Die Ortserheber leisten für Verarmte, deren Steuer halbjährlich zur Niederschlagung kommt, hin und wieder noch Vorschüsse bei der Königl. Kreisasse, und kürzen von der Ablieferung pro Monat Juni und December den für das halbe Jahr überhaupt verbliebenen Rest. Sie verwechseln auf diese Weise Abgänge, welche wegen Sterbefällen, Doppelveranlagungen, Fortziehen und Ermäßigungen entstehen, mit entstandenen Abgängen durch Unbeibringlichkeit. Erstere werden in den halbjährlich einzureichenden Abganglisten berechnet, und deren Betrag bis nach erfolgter Fest-

stellung der letztern, von den Ortsbehörden vorläufig aus den Hebegebühren übertragen, so weit sie die Zugänge oder Vorauszahlungen, welche einzelne Steuerpflichtige für mehrere Monate etwa leisten möchten, übersteigen. Unbeibringliche Reste hingegen kommen in die von den Ortsbehörden halbjährlich einzureichenden Restnachweisungen, zu welchen wir ein vom Königl. Hohen Finanz-Ministerio neuerlich angeordnetes Muster weiter unten haben abdrucken lassen, und dessen sich von jetzt ab alle Gemeinden zu bedienen haben. Solche Beträge dürfen von dem Ortserheber nicht vorgeschossen, sondern sie müssen von der allmonatlichen Ablieferung gekürzt, und die Kürzung durch die in den §§. 8.^b und 9. der Klassensteuer-Erhebungs-Instruction vom 18. August 1820 angeordneten, nach dem Muster D. anzufertigenden und hinsichtlich deren Richtigkeit von der Ortsbehörde bescheinigten Restverzeichnisse, bei der Königl. Kreiskasse justificirt werden. Auf Grund dieser monatlichen Restverzeichnisse haben die Ortsbehörden zu Ende jeden Semesters die halbjährlichen Restverzeichnisse, in welche nach unserer Circular-Verfügung vom 21. Juni c. Nr. 11,360. III. nicht größere, als sechsmonatliche Beträge aufgenommen werden dürfen, aufzustellen, und solche von jetzt ab an die Königl. Kreiskasse einzureichen. Letztere prüft dieselben auf Grund der monatlichen Restlisten in ihren einzelnen und summarischen Beträgen, und reicht sie dann dem Königl. Landrathe des betreffenden Kreises zur weitem Beförderung an uns ein. Der Königl. Kreiskasse wird zugleich zur Pflicht gemacht, alle halbjährlichen Restverzeichnisse, welche nicht nach dem unten abgedruckten Muster angefertigt sind, der betreffenden Ortsbehörde zur Umarbeitung zurückzugeben.

(Beschluß folgt.)

C. W. Smith,

Kaufmann in London.

Die Lebensgeschichte des englischen Kaufmanns C. W. Smith giebt ein ermunterndes Beispiel von einem Manne, der auch in den traurigsten Umständen, und wo fast kein Anschein von Hülfe sich zeigte, doch nicht das feste Vertrauen auf die göttliche Vorsehung sinken ließ, sondern mit weiser Besonnenheit und redlichem Sinne immer auf Mittel bedacht war, das Uebel entweder zu überwinden oder doch zu vermindern; wobei er dann öfters eine ganz unerwartete Verbesserung seiner Umstände eintreten sah.

Smiths Vater, der in London große Geschäfte betrieb, sandte ihn, sobald er die hinlänglichen Vorkenntnisse sich erworben hatte, auf Reisen durch Holland, Frankreich, Italien und Deutschland, damit er auch die fremden Länder und deren Verkehr durch eigene Beobachtung möchte kennen lernen. Bald nach seiner Rückkehr starb der Vater, und Smith sollte nun ein Vermögen von anderthalb Millionen Gulden verwalten. Sogleich begann der wun-

dersame Glückswechsel, worin sein Muth und seine Besonnenheit die Feuerprobe bestehen sollten. Die Hoffnung eines großen, und wie es schien, auch sichern Gewinns hatten ihn verlockt, als ein Krieg (der siebenjährige) in Europa auszubrechen drohte, wo viele Waaren bedeutend steigen würden, rasch aus seinen amerikanischen Pflanzungen alle Vorräthe, über 600,000 Gulden an Werth, nach Europa überschiessen zu lassen. Um jedoch keine Maaßregel der Vorsicht zu versäumen, versicherte er diese Waaren bei einer, zu diesem Zweck zusammengesetzten Gesellschaft. Schon war sein reich beladenes Schiff unterwegs, da brach, ehe man es noch vermuthet hatte, der Krieg zwischen England und Frankreich aus. Smiths und eine Menge anderer Kauffarthenschiffe wurden von den Franzosen gekapert, die Versicherungsgesellschaft erlitt ungeheure Verluste und konnte nicht zahlen; diesem ersten Schlage folgte gleich bald der zweite. Drei große Handelshäuser, mit denen Smith in Verbindung stand, machten Bankerott, wodurch er abermals 500,000 Gulden verlor. Schnell darauf erfuhr er den

dritten bedeutenden Verlust. Im Hause eines Nachbarn brach zur Nachtzeit bei einem heftigen Winde Feuer aus; auch seine damals gerade mit einer Menge Waaren von großem Werthe gefüllten Speicher wurden von den Flammen ergriffen und in Asche gelegt; kaum daß er noch seine Handlungsbücher mit einigem baaren Gelde hatte retten können. Jedoch nicht nur den größten Theil seines noch übrig gebliebenen Vermögens verlor Smith in dieser schrecklichen Nacht, sondern auch, was ihn besonders schmerzte, seine geliebte Braut, die Tochter eines reichen Kaufmanns, die ihm jetzt ihr geiziger Vater sogleich versagte. Mitten unter diesen Stürmen der unglücklichsten Ereignisse stand Smith dennoch mit heller und kräftiger Seele aufrecht. Er sann zunächst nur auf das Eine, wie er die traurigen Folgen so ungeheurer Verluste wenigstens vermindern, und die Schmach eines gänzlichen Bankerotts vermeiden möchte. Er ließ daher seine an auswärtigen Orten ihm noch übrig gebliebenen Waarenlagen und die meisten seiner Besitzungen in Amerika verkaufen, und brachte hierdurch so viel Geld zusammen, daß er seine sämtlichen Gläubiger bis auf den letzten Schilling bezahlen konnte. Dann setzte er sich zu Schiffe und segelte (1765) nach Nordamerika, um dort in der Verborgenheit zu leben, und, wenn es gelingen wollte, wieder einige Handelsgeschäfte anzufangen. Er wandte auf die wenigen Pflanzungen, welche ihm in Süd-Carolina noch übrig geblieben waren, nun den größten Fleiß, und es glückte ihm, sie binnen fünf Jahren bis zu dem Doppelten des Ertrages zu verbessern. Wie in London der Umsturz seines Glücks ihm die Braut geraubt hatte, so führte ihm nun hier in Amerika das neue Erblühen seines Glückes (1770) eine Gattin zu, wie er sie sich je hätte wünschen können, die liebenswürdige Tochter eines benachbarten Pflanzers. Ruhig und angenehm verfloßen ihm nun seine Jahre. Er befand sich im Schooße seiner Familie so wohl, daß er auf die übrige Welt, wo es ihm so übel ergangen war, wenig oder gar nicht achtete; und er hielt sich in seinem abgeschiedenen Winkel vor ihren Stürmen für vollkommen geborgen. Aber sie brausten schon daher, um ihn noch einmal mit ihrer ganzen Gewalt zu fassen und niederzuwerfen. Ein Streit, der zwischen den nord-

amerikanischen Colonien und dem Mutterlande England, im Jahre 1774 sich entsponnen hatte, war in den folgenden Jahren zu einem wilden, blutigen Kriege erglüht. Im Jahr 1779 brach eine Streifschaar Engländer und Indianer plötzlich auch in Süd-Carolina ein, überfiel Smiths Pflanzung, tödtete seine Arbeiter, und zerstörte alles von Grund aus. Kaum konnte er noch sich selbst und seine Familie durch die schleunigste Flucht retten. Betrübt mußte er von der Ferne aus auch den letzten Rest seiner Besitzungen durch die Flammen vernichtet sehen; doch war ihm noch ein Hoffnungsstrahl übrig geblieben. Bei dem Schwiegervater glaubte er in dieser Noth einstweilen eine Zuflucht finden zu können. Schon waren die Flüchtlinge diesem ersuchten Orte nahe gekommen, da stießen sie auf andere Flüchtlinge, welche meldeten, der Vater und die Mutter seyen erschlagen, und ihr ganzes Vermögen in den Flammen zu Grunde gegangen. Diese Nachricht brach der Gattin das Herz, und nur mit Mühe brachte er sie bis Philadelphia, wo sie bald ihr Leben endete.

So schien Smith nun gänzlich zu Grunde gerichtet! Dennoch verlor er den Muth und die Besonnenheit nicht. Da in Amerika für jetzt sich auch kein einziges Hülfsmittel mehr für ihn auffinden ließ, so ging nun sein Sinn nach England, seinem alten Vaterlande, hin. In London wohnte noch ein alter Oheim, ein begüterter, gutgesinnter Mann. — Vielleicht streckt mir dieser eine hülfreiche Hand entgegen! — dachte Smith, schiffte sich mit seinen beiden Söhnen ein, langte glücklich in London an, und wurde von dem redlichen Oheim mit herzlicher Liebe und Theilnahme empfangen. — „Ich schieße dir 80,000 Gulden ohne Zinsen vor!“ — sagte der wackere Alte. „Damit fange wieder an. Gott möge dich segnen!“ — Und Gott segnete ihn. Es zeigten sich nun sogleich die glücklichen Folgen der Ehrlichkeit Smiths, womit er bei seinem frühern Unfalle in London damals alle Gläubiger bezahlt hatte, wie wenig ihm selbst nachher auch übrig geblieben seyn mochte. Alle diese alten Handelsfreunde, als sie hörten, daß er mit des Oheims Hülfen wieder anfangen, Geschäfte zu machen, traten sogleich aufs Neue mit ihm in Verbindung, vertrauten ihm bedeutende Geldsummen und Waarenvorräthe an, und er, der nie

etwas unternahm, bevor er nicht die Sache reiflich überdacht hatte, gewann bald so viel, daß er dem Oheim die Rückzahlung des vorgestreckten Kapitals antragen konnte. Der gute Greis aber, dessen Laufbahn sich eben damals zum Ende neigte, schenkte ihm nicht nur diese Summe, sondern vermachte ihm in seinem Testamente noch weitere 60,000 Gulden. Da hob Smith mit verstärkten Kräften sich wieder höher und höher empor, und wie vorher unglückliche Ereignisse Schlag auf Schlag ihn niedergeschmettert hatten, so kehrten nun glückliche und immer glücklichere in rascher Folge bei ihm ein.

Der amerikanische Krieg erreichte durch einen Frieden sein Ende. Smith erhielt nun auch seine dortigen Besitzungen zurück, und stellte sie in Kurzem wieder her.

Alle übrigen Handelsunternehmungen gelangen und brachten großen Gewinn. Sein Haus stand wieder da im vollen alten Glanze. Seine beiden Söhne wuchsen fröhlich auf und machten ihm innige Freude.

Heiter schloß er im Jahre 1788 seine Augen, mit einem dankbaren Blicke zu dem Vater im Himmel, der ihm noch des Guten so viel geschenkt hatte, als schon Alles für ihn unwiederbringlich verloren schien.

Einige Bemerkungen über langwierige oder böartige Klauenseuche der Schafe, besonders in Beziehung zu deren Heilung.

(Fortsetzung.)

4. Behandlung der Kranken.

Die ärztliche Behandlung und Heilung der langwierigen oder böartigen Klauenseuche ist je nach den verschiedenen Ansichten der Aerzte und Schafzüchter auf verschiedene Weise versucht worden. Man ist aber namentlich in der Wahl der für solchen Zweck empfohlenen Arzneien unstreitig nicht immer von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen, und hat dabei vielmehr die öconomischen Nachtheile, welche aus der Seuche entstehen, viel schärfer im Auge gehabt und als Motive aufgestellt, als das Wesen der Krankheit und des Ansteckungsgiftes selbst. Man hat vielfach heroisch eingreifende und zerstörende Arzneien für die Behandlung gewählt, während doch höchst einfache, sachge-

mäß gewählt, zur Heilung und Tilgung des Ansteckungsgiftes vollkommen ausreichen.

Die angepriesenen Säuren, als Salpetersäure (nach Morel de Binde), das Gemisch von 2 Th. Salpetersäure, 2 Th. Schwefelsäure und 1 Th. rohen Opiums (nach Derendes), der Salpetersäure mit Knochenöl (nach v. Ehrenfels) können zwar sämmtlich Klauenseuche heilen, wie die Erfahrung gelehrt hat, indessen wirken diese Arzneien immer gleichzeitig mehr oder weniger tief eingreifend, zerstörend auf die gesunden organischen Gebilde, vermehren jedenfalls die Schmerzen und verzögern durch nöthig werdende Exfoliation der durch die angewandten Arzneien destruirten Theile der Heilung. Werden die Säuren, wie Morel de Binde und Derendes wollen, ohne vorherige umfassende Operation und Blosslegung der schwärigen Klauentheile angewandt, so wird durch Abwärtssteigen der Säuren zwischen Fleisch und Klauenwand das Uebel vergrößert, aber nicht gebessert, wie ich vielfältig zu sehen Gelegenheit gehabt habe.

Die Behandlung der operativ bloßgelegten schwärigen Wunden mit Höllenstein, Spießglanzbutter, blauem Vitriol, Grünspan, gebranntem Alaun &c. zerstört das Ansteckungsgift und heilt Klauenseuche; indessen ist auch bei dieser Behandlung die Heilung und Austrocknung der Wunden stets mit mehr oder weniger bedeutender zweckloser Destruirung einer organischen, wenn auch nur dünnen, normalen Schicht verbunden, wodurch die Schmerzen wenigstens vorerst vermehrt, und jedenfalls die Heilung nachtheilig verzögert wird.

Das empfohlene Terpentinöl für Behandlung der böartigen Klauenseuche wirkt unbedingt zu heftig Schmerzen erregend, und entspricht, da solche Einwirkung nicht nothwendig, der Heilanzeigen nicht.

Der Holzeßig, womit um die kranken Füße gebundene Leinwand für den Zweck der Heilung täglich begossen werden soll, hat sich bei prüfender Wiederholung der Behandlung nicht völlig bewährt.

In Sachsen empfiehlt man zur Behandlung der operativ freigelegten Schwärungsflächen eine Auflösung von 2 Loth blauem Vitriol in einer Kanne Salbeiabkochung oder andern gewürzhaften Kräuterabkochung mit Myrrhen oder Holzeßig 10 — 12 Loth, und scheint

mit den Erfolgen dieser Behandlung zufrieden zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Klaus Narr.

Der erste Narrenstreich des bekannten Hofnarren: „Klaus Narr,“ der auch den Grund zu seiner Narrenwürde am sächsischen Hofe legte, war folgender: „Klaus Narr hütete in seinem Geburtsorte Alt-Ranstadt die Gänse. Als einst Kurfürst Ernst durch diesen Ort reiste, eilte auch Klaus vom Felde herbei, um den Fürsten und sein großes Gefolge zu sehen. Die Gänse, die er hütete, hatte er nicht zurücklassen wollen, sondern trug sie alle bei sich, die Alte unterm Arme, die Jungen mit den Hälsen zwischen seinen Gürtel gesteckt, und drängte sich in diesem Aufzuge so weit vor, daß der Kurfürst ihn bemerkte, einige Fragen an ihn richtete und in seinen Antworten große Anlagen zu einem Hofnarren fand. Er ließ den Vater des Jungen sogleich kommen, schloß mit diesem einen Vertrag ab und nahm den Jungen alsbald mit sich.“

(Wie muß sich der Mann gegen seine Frau benehmen?) Behandeln Sie ihre Gattin stets mit Achtung, sagt der berühmte Welt- und Menschenkundige Dr. Franklin (s. d. goldene Schackästlein. 1. Bd., 2te verb. Aufl.); dies wird Sie selbst nicht bloß bei ihr, sondern auch bei Allen, welche es bemerken, in Ansehen setzen. Brauchen Sie nie, selbst nicht im Scherze, einen verächtlichen Ausdruck gegen sie. Verachtung im Scherze, ein paarmal ausgetheilt und zurückbekommen, endet sich nur zu leicht in ernstlichem Verdrusse oder in kalter Gleichgültigkeit. Seyn Sie fleißig in ihrem Geschäfte, sparsam, mäßig und immer der Tugend getreu, und ihre Gattin wird Sie stets lieben und ehren.

In Oberschwaben herrscht ein außerordentlicher Futtermangel, das Vieh ist dadurch so wohlfeil geworden, daß man ein Kalb zu 25 Sgr., eine Kuh zu 10½ Thlr., ein Pfund Fleisch zu 10 Pf. kauft. In einigen Gegenden Schlesiens muß man auch schon den Viehstand wegen Futtermangel verringern, namentlich auf dem letzten Viehmarkt in Reisse,

den 26. Juli, wurden aus dieser Ursache, Kühe um jeden Preis verkauft. In Schwaben und mehreren Gegenden Süddeutschlands hat man schon nachgeben müssen, das Vieh in die Wälder zu treiben, um sie zu ernähren.

Während von allen Gegenden des Festlandes Nachrichten über ungewöhnliche Hitze und Dürre des diesjährigen Sommers eingehen, beklagt man sich in England über anhaltenden Regen, der nicht allein die Erndte verzögert, sondern auch beschädigt, so, daß aus dieser Ursache die Weizenpreise höher gehen.

Tabaks-Fabrikation.

Nach vielen Untersuchungen über die Verbesserung der inländischen Tabake, um dieselben den amerikanischen ähnlich zu machen, hat sich die Behandlung mit Säuren als das Zweckmäßigste gezeigt. Man kann damit jeden rohen widrigen Geschmack und Geruch zerstören, und einen guten und milden Rauchtabak auf eine einfache Art erhalten. Verwerflich ist dagegen bei Rauchtabak die Behandlung mit Kalken, die wieder bei Schnupftabak gute Wirkungen hat.

Daß böse Menschen so oft reich sind, welches ein Glück für die Welt! was würde entstehen, wenn sie alle arm wären? W.

W e c h s e l.

Wenn hohe Freuden in beglückten Stunden
Die schwache Brust der Sterblichen durchglühn,
Wenn lächelnd ihm, zum schönen Kranz gewunden,
Der edlern Liebe zarte Blümchen blühn.

Wenn, was er suchte, glücklich er gefunden,
Und mit dem Schicksal ringend, stark und kühn
Das flücht'ge Glück an seinen Pfad gebunden,
Und eitle bange Sorgen scheu ihn flieh'n;

Dann wähnt er sich gesichert und geborgen,
Von Glück nur träumt mit Zuversicht sein Herz.
O falscher Wahn! O trügerisches Hoffen!
Ihm, den noch nie des Schicksals Schlag getroffen,
Und heute noch umgaukelt Lust und Scherz,
Ihm bringt Verzweiflung oft der nächste Morgen.

Zweisyllbige Charade.

Von der ersten Sylbe finst'rer Nacht,
Die uns gern umstrickt mit Trug und Nacht,
Laß dich nimmer blenden, noch verleiten,
Gegen Wahrheit, Licht und Recht zu streiten.

Soll die zweite Sylbe uns erfreun,
Dann muß geistreich sie und treffend seyn,
Doch ohn' Unterlaß darnach zu ringen,
Wird dir sicher nicht viel Ehre bringen.

Welch ein großes, unschätzbares Gut
Für den Menschen im Verstand beruht,
Solches können jene Armen lehren,
Die durch's Ganze dieses Gut entbehren.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Meineid.

Bekanntmachungen.

(705) Anzeige. Daß ich mein Leinen- und Baumwollen-Waarenlager aus den zeitlicher unter dem neuen Rathhause inne gehaltenen Gewölbten in mein an der Geißel belegenes Wohnhaus Nr. 549. verlegt habe, zeige ich hiedurch meinen geehrten Geschäftsfreunden ganz ergebenst an, und verbinde damit zugleich die Bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Zutrauen auch dahin überzutragen.

Merseburg, den 15. September 1834.

Heinrich Stechner jun.

(707) Empfehlung.

J. S. Meyer,

Rathhaus, Kuerbachs Hof gegenüber,
in Leipzig,

empfehl't zu dieser Leipziger Michaelis-Messe seine ganz neuen Schnitt- und Mode-Waaren, worunter sich folgende durch ihre Schönheit ganz besonders auszeichnen:

Seine Londoner und Pariser Kattune, in reichhaltigster Auswahl der schönsten Muster, engl., sächs. und französische Merinos, Thibets und Circassiennes in allen Breiten und Farben, glatt und gedruckt.

Neue Pariser und Lyoner Stoffe zu Kleidern, als: orientalischer Atlas, Luxor, Sumatra, Pondicherry, Damasquiné, Foulars, Chaly, Ballkleider, als: Diamanten- und Isabellen-Gazen etc.

Damenmäntel: Pariser, Lyoner und Wiener abgepaßte Mäntel in gedruckten, damassirten, brochirten und gestickten Stoffen von 6 bis 50 Thalern.

Ein neues vaterländisches Fabrikat zu Kleidern und Oberröcken:

D a m a s s i n e

zeichnet sich durch Eleganz, Dauer und Billigkeit aus, auch erscheinen zur Messe Schürzen mit reichen Bordüren in diesem Stoff.

Französische, Wiener und schottische Umschlagetücher und Shawls.

Alle Arten kleiner Tücher und Schärpen, so wie eine große Auswahl in Schürzen. Ferner ein vollständig assortirtes

franz. Seidenwaaren-Lager, Satin de Chine, Taft de Siam, Crêpe meré Alexandrine, Batavienne etc. sind die neuesten Stoffe darin.

Für Herren: das Neueste in Hals- und Taschentüchern, die elegantesten Westenstoffe, in Seide, Sammt und Wolle.

Wie stets, wird es auch diesmal mein Bestreben seyn, meine geehrten Abnehmer durch reelle Waare, billigste Preise und prompte Bedienung zufrieden zu stellen. J. S. Meyer.

(706) Empfehlung.

Die Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

von

Ernst Seiberlich

in Leipzig, Petersstrasse Nr. 36.,

empfehl't zur bevorstehenden Michaelis-Messe ihr Lager von $\frac{1}{4}$ breiten franz. Thibets, engl. und sächs. Merinos, in glatt und gedruckt, desgleichen Bombasets und Thibets, $\frac{1}{2}$ franz. und Wiener Umschlagetücher und Shawls, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ breiten Crêpe, Hernany- und Foulard-Tüchern, Bagdalins, seidne und halb-seidene Kleiderstoffe, abgepaßte Mouffelin- und Foulard-Roben, Londoner und Pariser Westenzeuge, in Sammet, Seide und Wolle, Sammete in allen Farben, Elberfelder und ostindische seidene Taschentücher in den neuesten Mustern, abgepaßte Damenmäntel in verschiedenen Stoffen.

(710) Haus-Verkauf. Veränderungs- halber steht ein Haus in Cölleda sub Nr. 191. am Markte zu verkaufen; es ist drei Stockwerk hoch, enthält ein Gewölbe, wo fortwährend ein lebhafter Schnitthandel betrieben wird, 5 Stuben, 4 Kammern, 2 große Bodenräume, eine Küche, einen Hofraum, einen Holzstall, auf 6 Pferde Stallung und ein Stück Garten;

das Nähere erfährt man beim Eigenthümer des Hauses.

August Krüger.

(711) Karpfen-Verkauf. Daß ich von jetzt an das Pfund Karpfen zu 3 Egr. 9 Pf. verkaufe, zeige ich ergebenst an.

Merseburg, den 22. September 1834.

H i p p e.

(714) Quitten-Verkauf. Daß im Reffourcen-Garten auf dem Dom hier, Aepfel- und Birn-Quitten zu verkaufen sind, macht hierdurch bekannt

der Dom-Calcant Spott.

Merseburg, den 22. September 1834.

(708) Wagen-Verkauf. Eine in gutem Zustand befindliche Kutsche, ein und zweispännig zu fahren, steht änderungshalber baldigst zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Braumeister Hr. Lauterbach zu Lauchstädt und der Gastwirth Netze im halben Mond.

(709) Verkauf. Eine ganz neue Droschke, ein- und zweispännig zu fahren, in vier Federn hängend, mit Verdeck, steht um billigen Preis zu verkaufen bei dem Sattlermeister Schallert in der Vorstadt Neumarkt vor Merseburg.

(712) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 28. September d. J., halte ich Weinlese, welche mit Gartenmusik verbunden ist, wo ich zugleich mit Kuchen, kalten und warmen Speisen aufzuwarten die Ehre habe, und lade daher meine Gönner und Freunde hiermit gehorsamst ein.

Meuschau, den 20. September 1834.

Carl Pöhle.

(713) Concert-Anzeige. Künftigen Donnerstag, als den 25. September, Nachmittags 4 Uhr, werde ich im Bürgergarten (bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem im Saale) ein Concert geben, welches ich hierdurch gehorsamst zur Kenntniß bringe.

Merseburg, den 22. September 1834.

Braun, Stadtmusikus.

Sonntag, den 28. Septbr., predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Ulrich. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köhler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Obsthändler Witter ein Sohn; dem Weißbäckermstr. Ziebold eine Tochter; dem Wagnermstr. Pröhl eine Tochter; dem Academicus und Kupferstecher Schule ein Sohn; dem Handarb. Ronger eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Korbmachermstr. Hennig, 56 Jahre alt.

Im vor. St. d. Bl. unter den Gebornen ist statt dem Einw. Dertel ein Kind, zu lesen: dem Einw. Dertel eine Tochter.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Weiße ein Sohn; dem Maurergesellen Köde im Venenien eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Fabrikarb. Schuber ein Sohn; dem herrschaftlichen Jäger Gorges ein Sohn. — Getrauet: der königl. Regierungs-Assessor v. Holleufer mit Gräfin M. A. W. C. C. L. von Hardenberg; der Fleischhauergesell Zwarg aus Halle mit A. Engel von hier. — Gestorben: der Handarbeiter Hecht, 62 J. alt; der Sohn des Hausbesizers Hannappel, 54 J. alt.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Seilermeister Pienik in Halle; 2) Geschäftsführer Lehmann in Dresden; 3) Böland in Meigertswerben; 4) Candidat Jlinzer in Venau; 5) Obersteueramt zu Halle; 6) Lieut. Bischof in Spremberg; 7) Tischlergesell Böhme in Laucha; 8) Schneidergesell Menke in Luckenwalde; 9) Redaction des Wochenblatts zu Blankenburg; 10) Auguste Luz in Jüterbock; 11) Sattler Albrecht hier; 12) Deutschbeil in Zerbst; 13) Patr. Gericht in Gehofen; 14) Baumannsche Buchhandlung zu Marienwerder; 15) Conditior Schirvelbusch in Münster; 16) Orgelspieler Vorig in Nordhausen; 17) Marie Schmiedehaus in Bornstedt; 18) Hook in Jüllichau;

Merseburg, den 21. September 1834.

Königliches Post-Amt.
Wünsch im Auftrage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	10	—	bis	1	13	9
Roggen	—	27	6	bis	—	—	—
Gerste	—	20	—	bis	—	22	6
Hafer	—	13	9	bis	—	17	6

Herausgegeben von den Kobitschischen Erben.